



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Josef Kogler
Tel.: +43 (3462) 2606-212
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-286498/2024-15

Deutschlandsberg, am 07.10.2024

Ggst.: MSG Mechatronic Systems GmbH,
8551 Wies, Auf der Aue 11;
Errichtung und Betrieb eines Büro- und
Produktionsgebäudes samt maschineller Ausstattung
und Außenflächen auf GSt 998 der KG 61119 Hörmsdorf,
OG Eibiswald;
**Antrag auf gewerbebehördliche Genehmigung bzw.
wasserrechtliche Bewilligung;**

K u n d m a c h u n g

Mit der Eingabe vom 23.08.2024 hat die MSG Mechatronic Systems GmbH, etabliert in 8551 Wies, Auf der Aue 11, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Büro- und Produktionsgebäudes samt maschineller Ausstattung und Außenflächen auf GSt 998 der KG 61119 Hörmsdorf, OG Eibiswald, angesucht.

Hierüber ist am 02.10.2024 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung durchgeführt worden. Bei dieser Amtshandlung haben die Vertreter der Konsenswerberin beantragt, die Beseitigung von Dach-, Parkplatz- und Straßenwässern von insgesamt 79 Parkplätzen und von der LKW-Ladezone nördlich der Halle (Flächentyp F3) gewerbebehördlich bzw. wasserrechtlich zu konsentieren.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 04.11.2024 um 15:00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: 8552 Hörmsdorf 299

Rechtsgrundlagen:

§§ 77 und 74 ff sowie 356b Abs. 1 Z 6 der GewO 1994
und
§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991

Verhandlungsleiter:

Josef Kogler

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie können keine Parteistellung erlangen. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 10, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.
Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)